



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT-SPARKASSE-HILDEN

1. Aufgebot
2. Beschluss
3. Ergänzung zur Veröffentlichung der Jahresrechnung 1999

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL

4. Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1997

AUSSCHREIBUNG DER STADT HILDEN - OFFENES VERFAHREN -

5. Ergebnisorientierte Gebäudereinigung (Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung) in 12 Schulgebäuden und 10 Sporthallen

Jahrgang 7

Nr. 19

Datum 01. August 2000

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Hilden - Hauptamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-151.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 2,-- DM / 1,02 € (Einzelausgabe) bzw. 24,00 DM/ 12,27 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich.

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT-SPARKASSE HILDEN**

1. Aufgebot

Folgende, von uns ausgestellte Sparkassenbücher, sollen für kraftlos erklärt werden:

Antragsdatum	Kontonummer
30. Mai 2000	2.735.629
08. Juni 2000	3.081.064
29. Juni 2000	1.760.479
03. Juli 2000	1.067.180
17. Juli 2000	1.937.010
18. Juli 2000	1.755.636
18. Juli 2000	1.910.678
20. Juli 2000	1.043.132

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Hilden, 20. Juli 2000
Stadt-Sparkasse Hilden
DER VORSTAND

2. Beschluss

Für die folgenden, durch uns aufgegebenen Sparkassenbücher wurden innerhalb der Ausschlussfrist von 3 Monaten keine Rechte bei gleichzeitiger Vorlage der Sparkassenbücher angemeldet:

Antragsdatum	Kontonummer
16. Februar 2000	2.729.325
17. Februar 2000	1.691.450
17. Februar 2000	2.952.034
17. Februar 2000	2.955.631
18. Februar 2000	1.488.675
18. Februar 2000	1.291.715
10. März 2000	2.720.829
23. März 2000	1.220.599
19. April 2000	1.627.090

Die Sparkassenbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Hilden, 20. Juli 2000
Stadt-Sparkasse Hilden
DER VORSTAND

3. Ergänzung zur Veröffentlichung der Jahresrechnung 1999

Ergänzung zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1999:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.06.2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt davon Kenntnis, dass der Verwaltungsrat der Stadt-Sparkasse Hilden beschlossen hat, den Jahresüberschuss 1999 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss: DM 5.043.167,81

Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage: DM 4.500.000,00

Maximal ausschüttungsfähiger Betrag: DM 504.316,78

Zuführung zur Sicherheitsrücklage gem. § 28 Abs. 3 SpkG NW: DM 38.851,03

Zum maximal ausschüttungsfähigen Betrag in Höhe von DM 504.316,78 hat der Verwaltungsrat mittels Anhörungsbeschluss die Empfehlung ausgesprochen, die Ausschüttung an den Gewährträger vorzunehmen.

Hilden, 27. Juli 2000
Stadt-Sparkasse Hilden
DER VORSTAND

**BEKANNTMACHUNG DES ZWECKVERBANDES
ERHOLUNGSGEBIET ITTERTAL**

4. Ergebnisse der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1997

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1997 des „Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertall“ wird am 15.08.2000 im Amtsblatt des Kreises Mettmann veröffentlicht.

Gemäß § 16 der Verbandsversammlung weise ich hiermit auf diese Veröffentlichung hin.

Hilden, 01. August 2000
Der Bürgermeister

**AUSSCHREIBUNG
DER STADT HILDEN
- OFFENES VERFAHREN -**

5. Ergebnisorientierte Gebäudereinigung (Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung) in 12 Schulgebäuden und 10 Sporthallen

Die Stadt Hilden schreibt oben stehende Arbeiten aus.

Dienstleistungsaufträge

Offenes Verfahren

1. Vergabestelle:

Stadt Hilden - Zentrale Vergabestelle -,
Am Rathaus 1, 40723 Hilden, Deutschland,
Telefon: 0049-2103-72206, Telefax: 0049-2103-72604

2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:

Kategorie 14 - Gebäudereinigung und Hausverwaltung;
CPC-Referenz-Nr.: 874, 82201 bis 82206

Ergebnisorientierte Gebäudereinigung (Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung) in 12 Schulgebäuden und 10 Sporthallen

3. Ausführungsort: Hilden
4.
 - a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand: Gebäudereiniger gemäß § 1 Abs. 2 der Handwerksordnung oder Bewerber, die gemäß den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes, in dem sie ansässig sind, zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt sind.
 - b) Rechts- und Verwaltungsvorschrift: Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 24.09.1998 (BGBl. I, S. 3074), in der gültigen Fassung am Tag der Bekanntmachung oder der entsprechenden Rechtsvorschrift in der gültigen Fassung des Herkunftslandes
 - c) Bei juristischen Personen: Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation: Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer mit Eintrag des verantwortlichen Betriebsleiters bzw. Berechtigung zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung gemäß den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes.
5. Angabe, ob Dienstleistungserbringer Angebote für einen Teil der betreffenden Dienstleistung abgeben können: nein
6. Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen
7. Dauer des Auftrags: 01.01.2001 bis 31.12.2005 (Probezeit: 6 Monate)
8.
 - a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können: Stadt Hilden - Zentrale Vergabestelle -, Am Rathaus 1, 40723 Hilden, Deutschland, Telefax: 0049-2103-72604
 - b) Einsendefrist für die Anforderung der Verdingungsunterlagen: 25.08.2000
 - c) Die Verdingungsunterlagen können gegen ein Entgelt von 15,00 DM / 7,67 € angefordert werden. Die Unterlagen werden einfach versandt. Das Entgelt wird nicht erstattet.
Der Betrag ist per Verrechnungsscheck, der der Anforderung beiliegen muss, oder auf das Konto Nr. 300 566 der Stadtkasse Hilden bei der Stadtsparkasse Hilden (BLZ 303 500 00) unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/00055 einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.
9. Schlusstermin für den Angebotseingang: 25.09.2000
10. Kautionen und Sicherheiten werden nicht gefordert
11. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
12. Rechtsform der Bietergemeinschaft: entfällt
13. Die Aufgabenstellung erfordert neben der entsprechenden Leistungsfähigkeit außergewöhnliche Zuverlässigkeit und Fachkunde. Es ist daher eine fachkundige Objektbetreuung vorzuhalten und zu gewährleisten, dass bei Beanstandung innerhalb von drei Stunden eine fachkundige und zuverlässige Objektbetreuung vor Ort ist.
14. Bindefrist: 02.11.2000

15. Kriterien für die Auftragserteilung: Wirtschaftlichkeit, Preis, Eignung (in dieser Rangfolge)
16. Am 31.08.2000, 13:00 Uhr findet im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40723 Hilden, Zimmer 311 eine Ortsbesichtigung statt. Bei beabsichtigter Angebotsabgabe ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung **verbindlich**. Der Bieter hat folgende Nachweise zu erbringen: Nachweis über den Eintrag in die Handwerksrolle, Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Innung des Gebäudereiniger-Handwerks, Nachweis über bestehende Versicherungen (siehe Verdingungsunterlagen), Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung, der nicht älter als 3 Monate ist, oder gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, Unbedenklichkeitsbescheinigung über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und eine Referenzliste.
Die Angebotsanforderung und das Angebot (einschließlich Nachweise) sind in deutscher Sprache abzufassen. Die eingesetzten Reinigungskräfte müssen der deutschen Sprache mächtig sein.
Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 6, 40408 Düsseldorf, Deutschland, Tel.: 0049-211-475 3307, 3302 oder 3335, Fax: 0049-211475 3989
17. Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: 31.07.2000

